

STELLUNGNAHME 2019-10-040 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	06.04.2020	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	

Beratungsgegenstand

Anbringung des Z. 205 (Vorfahrt gewähren) für Radfahrer an der Einmündung Grimmelshausenstraße/ Weicheringer Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung vom 19.11.2019 bat der BZA um die Wiederanbringung des Z. 205 (Vorfahrt gewähren) für den Radverkehr, da der gemeinsame Geh- und Radweg mit mehr als fünf Metern Abstand zur Fahrbahn erheblich abgesetzt ist.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften haben Radfahrer, die neben der Fahrbahn fahren, keinen Vorrang gegenüber einmündenden Straßen. Entsprechend dem Antrag des Bezirksausschusses erfolgt für den Radverkehr deshalb die Beschilderung mit dem Zeichen 205.

Da mit der bestehenden Roteinfärbung der Radwegefurt irrtümlich eine Bevorrechtigung des Radverkehrs suggeriert wird, wird diese demarkiert. Zur Wiederherstellung einer eindeutigen Vorfahrtsregelung wird gleichzeitig das Zeichen „Vorfahrt gewähren“ mit dem Hinweis auf die Gegenläufigkeit für den aus nördlicher Richtung kommenden Kfz-Verkehr entfernt. Im weiteren Verlauf der Weicheringer Straße ist der Radverkehr ebenfalls stets untergeordnet, so dass mit der Anpassung der Beschilderung und Markierung im genannten Bereich zudem das Ziel einer einheitlichen Radverkehrsführung unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter